ZUKUNFT WIRD AUS IMUT GENACHT.

Queeres Wahlprogramm



Das Bundestagswahlprogramm 2017 von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN und viele weitere Informationen finden Sie auf gruene.de.

V.i.S.d.P.: BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Jens Christoph Parker Lotter Str. 68 49078 Osnabrück

QUEERES WAHLPROGRAMM VON BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017

1.	Wir feiern die Öffnung der Ehe & bleiben dran!	2
2.	We are Family – für ein faires Familienrecht	4
	Stärkung von sozialer Elternschaft	5
	Generationsübergreifende Solidargemeinschaft	5
3.	Trans*-Rechte stärken	6
4.	Für Akzeptanz und Vielfalt – gegen Diskriminierung und Hass	7
	Ein bundesweiter Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt	7
	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz schärfen und Antidiskriminierungsstelle stärken	9
	Vielfalt in Verwaltung und Unternehmen	9
	Hassprediger*innen und Hasssänger*innen entgegentreten	10
	Selbstbestimmung im Alter und mit Behinderung	10
5.	Internationale Verantwortung wahrnehmen – Asylrecht als Grund- und Menschenrecht sicherstellen	11
	Asylpraxis in Deutschland verbessern – Queere Geflüchtete unterstützen	11
	Botschaften stärken, Menschenrechtsverteidiger*innen unterstützen	12
	Entwicklungshilfe als Instrument der Menschenrechtspolitik	12
	Zivilgesellschaftliches Engagement stärken	12
	AIDS weltweit bekämpfen	13
6.	Bi-Sichtbarkeit	13
7 .	Sexuelle Gesundheit	14
8.	Recht auf körperliche Unversehrtheit – auch für intergeschlechtliche Menschen	15
9.	Historische Verantwortung für LSBTIQ* übernehmen: an Opfer erinnern – Diskriminierung und Verfolgung aufarbeiten	16
0.	geere Politik braucht Personen, die für sie kämpfen!	17

1. WIR FEIERN DIE ÖFFNUNG DER EHE & BLEIBEN DRAN!

Dieser Erfolg wurde lange und hart erstritten. Seit drei Jahrzehnten haben wir Grüne für die "Ehe für alle" gekämpft. Bereits 1994 hatten Bündnis 90/Die Grünen den ersten Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe in den Bundestag eingebracht. In der aktuellen Wahlperiode waren bisher alle Versuche an der Blockade der großen Koalition gescheitert. 30 Mal hat die Unionsfraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion die Beratung der Gesetzentwürfe zur Öffnung der Ehe im Rechtsausschuss des Bundestages verhindert. Jetzt konnte die CDU/CSU den Druck nicht mehr aushalten und hat ihrer Fraktion die Abstimmung als Gewissensentscheidung freigegeben. Und das Gewissen der Abgeordnete hat richtig entschieden. Beschlossen wurde der Gesetzentwurf des Bundesrates, der 2015 von der grünen Familienministerin von Rheinland-Pfalz initiiert wurde. Deutschland schließt sich damit den 22 Staaten an, die die Ehe bereits geöffnet haben.

Auch 75 Abgeordnete der Union stimmten im Bundestag für die "Ehe für alle". Dennoch gibt es Stimmen aus der CDU/CSU, die nun eine Klage vor dem Bundesverfassungsgericht fordern. Wir sehen jeder verfassungsrechtlichen Überprüfung gelassen entgegen. Wir sind zuversichtlich: Das Gesetz ist nicht nur verfassungsrechtlich zulässig, sondern sogar geboten. Aus dem Grundgesetz lässt sich kein Gebot zur Diskriminierung gleichgeschlechtlicher Paare ableiten. Es hat ein tiefgreifender Wandel des Eheverständnisses stattgefunden, wodurch heute gleichgeschlechtliche Paare in den Ehebegriff eingeschlossen sind. Es gibt damit einen Verfassungswandel infolge des Wandels der Grundüberzeugungen unserer Gesellschaft.

Mit dem Beschluss zur "Ehe für alle" werden Anfeindungen und Ausgrenzung von LSBTIQ* nicht mit einem Federstrich beseitigt. Es gibt auch weiterhin Homo- & Transfeindlichkeit in Deutschland. Mit dem Rückenwind der Beschlüsse zur "Ehe für alle" gilt es jetzt, jeder weiteren Diskriminierung noch stärker entgegenzutreten und sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft einzusetzen!

Denn die gesellschaftliche Realität für Regenbogenfamilien sowie die Einstellung zu Trans* und intergeschlechtlichen Personen ändert sich. Das zeigt sich nicht nur an Umfragen, sondern auch im Straßenbild. Regenbogenfamilien sind vielerorts sichtbar. Familie ist da, wo Menschen füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen wollen. Und Familie ist selbstverständlich da, wo Kinder sind. Dabei ist es egal, ob die Eltern lesbisch, hetero oder schwul sind. Aktionspläne und Schulaufklärung – initiiert und vorangetrieben von BÜNDNISGRÜNEN in den Landesparlamenten und Landesregierungen - wirken und bauen Vorurteile ab. Wir von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen den Stillstand in der bundesweiten Queerpolitik endlich beenden.

Denn rechtliche Gleichstellung allein wird Vorurteile und gesellschaftliche Diskriminierung nicht beenden. Wir wollen deswegen auch auf Bundesebene einen wirksamen "Aktionsplan

für Akzeptanz und Vielfalt" auflegen, gegen den Hass und gegen die Gewalt. Ein solcher Aktionsplan soll insbesondere Jugendliche stärken und Forschung zu Diskriminierung und zu queeren Identitäten und Lebensweisen unterstützen. Ausgrenzung findet in der Schule, im Elternhaus, im Sport und in vielen anderen Bereichen des öffentlichen Lebens statt – hier wollen wir ansetzen und mit Aufklärung und Beratung entgegenwirken.

Auch für ältere LSBTIQ* wollen wir Selbstbestimmung sicherstellen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜ-NEN unterstützen trans* und intersexuelle Menschen in ihrem Kampf um ihre Menschenrechte. Wir wenden uns gegen die Stigmatisierung von "Transsexualität" und "Intersexualität" als Krankheit. Die überfällige Reform des Transsexuellenrechts muss Freiheit und Selbstbestimmung zum Leitbild haben, die Pathologisierung beenden und die Menschenwürde sichern. Die geschlechtliche Zwangsanpassung von intersexuellen Kindern und Jugendlichen durch medizinische Operationen muss gestoppt werden. Auch intersexuelle Menschen müssen selbstbestimmt über ihren Körper entscheiden können dürfen.

Der Kampf um die Achtung der Menschenrechte von LSBTIQ* prägt auch unsere grüne Außen- und Entwicklungspolitik. Wir werden bei Verletzungen der Menschenrechte nicht schweigen. Wenn in anderen Teilen der Welt versucht wird das Rad der Zeit zurückzudrehen, dürfen wir nicht wegschauen.

Die Stärke und der Erfolg der LSBTIQ*-Community liegt in ihrer Vielfalt, ihr stetes Eintreten für gleiche Rechte, für eine bunte Gesellschaft, ohne Diskriminierung. Wir verstehen uns als politische Partner*in für alle LSBTIQ* und als verlässliche Verbündete im Kampf für gesellschaftliche Emanzipation.

Auch in unserer Gesellschaft können wir laute Stimmen für einen "Roll-Back' voller Homound Transfeindlichkeit in verschiedensten Debatten erleben. Wir von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN stellen uns dem mutig und lautstark entgegen. Wir stehen allerorts ein für eine offene, freie und demokratische Gesellschaft.

Queerpolitik ist nicht das einzige Thema, welches am Wahltag entscheidend ist. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten mit einem Programm an, das auf viele drängende Fragen unserer Gesellschaft und unseres Zusammenlebens Antworten bietet. Dieser Text ist der queere Teil der grünen Gesellschaftspolitik. Es ist unser Arbeitsauftrag für die nächsten vier Jahre. Wir laden Sie herzlich ein, an der Umsetzung mitzuwirken – mit Ihrer Stimme und Ihrem Engagement.

2. WE ARE FAMILY – FÜR EIN FAIRES FAMILIENRECHT

LSBTIQ* bekommen auch Kinder und ziehen sie groß. Dies ist längst Lebensrealität in Deutschland. Und es geht diesen Kindern gut. Studien, wie z.B. des Bayrischen Staatsinstitutes für Familienforschung und des Bayrischen Staatsinstitutes für Frühpädagogik, bestätigen, dass Kindern, die in Regenbogenfamilien aufwachsen, keine schlechteren Chancen im Leben haben.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, dass Kinder aus Regenbogenfamilien gleiche Rechte erhalten und die Beziehungen zu ihren Eltern auf eine rechtlich verbindliche Basis gestellt werden. Es gibt kein Anrecht auf ein Kind. Aber es gibt ein Anrecht darauf, dass verschieden- und gleichgeschlechtliche Paare bei der Adoption gleich behandelt werden. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die bestehenden Hemmnisse zur Gründung einer Regenbogenfamilie beseitigt werden.

Wir wollen die Probezeit bei Stiefkindadoptionen der in einer gleichgeschlechtlichen Ehe geborenen Kinder abschaffen. Zwar ermöglichte der Gesetzgeber 2005 mit der Stiefkindadoption die Übernahme von Verantwortung für die leiblichen Kinder der eingetragenen Lebenspartnerin bzw. des Lebenspartners. Allerdings wird diese Stiefkindadoption selbst bei Vorliegen des Einverständnisses aller Beteiligten, also auch des außenstehenden biologischen Elternteils, erst nach einer Probezeit vollzogen. Je nach Praxis des zuständigen Jugendamts kann diese von vielen als demütigend empfundene Zeit der "Elternschaft auf Bewährung" bis zu zwei Jahre andauern. Daher fordern wir, dass analog zum einen Ehemann die Frau, die zum Zeitpunkt der Geburt mit der Mutter eines Kindes verheiratet ist, anderer Elternteil des Kindes wird. Zudem wollen wir, die Anerkennung der Elternschaft für die Ehefrau der biologischen Mutter analog der Vaterschaftsanerkennung schon vor der Geburt ermöglichen.

Auch beim Zugang zu reproduktionsmedizinischen Leistungen werden lesbische Partnerschaften ebenso wie nicht formalisierte Paare diskriminiert. Die Bundesärztekammer spricht in ihrer Musterrichtlinie zur Durchführung der assistierten Reproduktion davon, dass eine eingetragene Lebenspartnerschaft nicht den nötigen Rahmen für eine stabile rechtliche Beziehung der Co-Mutter zum Kind gewährleisten würde und untersagt ihren Mitgliedern deswegen die Durchführung von reproduktionsmedizinischen Maßnahmen bei lesbischen Frauen. Diese Musterrichtlinie muss ebenso wie die Richtlinien in den Bundesländern so geändert werden, dass Frauen, die in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft leben oder verheiratet sind, nicht diskriminiert werden und ihnen der Zugang zu reproduktionsmedizinischen Maßnahmen (inklusive der Insemination mit Spendersamen) wie verheirateten Heterosexuellen offensteht.

Stärkung von sozialer Elternschaft

Lesbische, bisexuelle und schwule Eltern sind genauso gute Eltern wie heterosexuelle. Dennoch gibt es bei Regenbogenfamilien Besonderheiten. Nicht selten übernehmen hier mehr als zwei Personen Verantwortung für ein Kind. Ein lesbisches Paar sucht einen schwulen Samenspender oder zwei Paare verwirklichen gemeinsam ihren Kinderwunsch. Dann haben die Kinder mehr als zwei erwachsene Bezugspersonen – wie bei Patchworkfamilien übernehmen weitere Erwachsene Verantwortung. Das können zum Beispiel der oder die neue Partner*in eines Elternteils sein.

Diese sozialen Eltern übernehmen reale Verantwortung für die Kinder: sie bringen sie zur Schule und in den Kindergarten, gehen mit ihnen zum Arzt oder verreisen mit ihnen in den Urlaub. Rechtlich gesehen sind sie jedoch Fremde für ihre Kinder. Sie dürfen formal keine Entscheidungen treffen. Tritt ein Todesfall ein, haben die Kinder keine Erbschaftsansprüche gegenüber ihren sozialen Eltern. Selbst eine Verbleibensanordnung zu Gunsten eines sozialen Elternteils sieht das Gesetz im Moment nicht vor – egal wie lange die Kinder bei ihren sozialen Eltern gewohnt haben. Das alles ist nicht im Sinne des Kindeswohls.

Wir unterstützen deswegen den Vorschlag der Bundestagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wonach ein Institut für elterliche Mitverantwortung geschaffen werden soll. Neben den leiblichen Eltern soll bis zu zwei weiteren Erwachsenen elterliche Mitverantwortung übertragen werden können, wenn sich alle Beteiligten – inklusive des Kindes – einig sind und keine Sorgerechtsstreitigkeiten bestehen. Die elterliche Mitverantwortung soll gegenüber dem Jugendamt erklärt und mit einem Elternausweis dokumentiert werden. Das Jugendamt berät dabei alle Beteiligten. Für Regenbogenfamilien soll es möglich sein, bereits vorgeburtlich verbindliche Regelungen (die sogenannte Elternschaftsvereinbarung) zu vereinbaren. Ein ähnliches Konzept wird bereits in Großbritannien angewandt und in den Niederlanden geprüft. Die elterliche Mitverantwortung umfasst alle Entscheidungen des täglichen Lebens und ist von erheblicher Bedeutung. Bei Uneinigkeit soll – wie bisher auch – ein Familiengericht entscheiden, welcher der Erwachsenen im Kindeswohl entscheiden soll, wobei das Kind seinem Alter entsprechend an der Entscheidungsfindung beteiligt wird.

Generationsübergreifende Solidargemeinschaft

Familie ist aber auch da, wo verschiedene Generationen unter einem Dach leben und sich solidarisch unterstützen, sei es durch Erziehungsarbeit und/oder Pflegeleistung von Mitgliedern des Familienverbandes. Deshalb setzen wir uns für eine neue Definition des Familienbegriffes im Sozial-, Steuer- und Familienrecht ein.

Zu einer modernen und innovativen Familienpolitik gehört für uns auch, Menschen zu unterstützen, die jenseits von Ehe verbindlich und solidarisch zusammenleben. Dazu gehören etwa neue Familienmodelle, wo Erziehungs- und Pflegearbeit jenseits von biologischer Verwandtschaft geleistet wird. Für sie setzen wir uns für eine Erweiterung des Familienbegriffes ein und wollen beispielsweise familien- und sozialrechtliche Regelungen der Absicherung und Unterstützung entwickeln.

3. TRANS*-RECHTE STÄRKEN

Obwohl das Bundesverfassungsgericht wesentliche Teile des bestehenden Transsexuellengesetzes für verfassungswidrig erklärt hat, verweigert sich die Bundesregierung einer längst überfälligen, menschenwürdigen Reform. Wir fordern schnellstens neue rechtliche Rahmenbedingungen, die sich an den konkreten Bedürfnissen von Trans*Menschen ausrichten. Wer heute eine bloße Änderung des Vornamens bewirken möchte, durchläuft einen langwierigen bürokratischen Prozess und wird von medizinischen Gutachter*innen gegängelt. Für die Betroffenen ist diese Prozedur in höchstem Maße entwürdigend.

Wir wollen ein Selbstbestimmungsgesetz, nach dem sowohl die Vornamens- als auch die Personenstandsänderung auf Antrag ohne Gutachten und Gerichtsverfahren möglich sind. Nur das eigene Geschlechtsempfinden der Antragstellenden darf darüber entscheiden, welche Änderungen hinsichtlich der individuellen Geschlechtsidentität notwendig sind.

Dabei ist für uns klar: Trans*Menschen sind nicht psychisch krank und dürfen nicht pathologisiert und dadurch stigmatisiert werden. Wir setzen uns auf nationaler und internationaler Ebene dafür ein, dass Transsexualität nicht mehr als psychische Störung klassifiziert wird.

Die Gesundheitsversorgung für trans*- und intergeschlechtliche Menschen muss dagegen gesichert und verbessert werden. Die Leistungspflicht der gesetzlichen Krankenkassen für alle medizinisch notwendigen Leistungen bei geschlechtsangleichenden Maßnahmen (Hormontherapie, geschlechtsangleichende Operationen und weitere Maßnahmen, wie z.B. Epilation) muss gesetzlich verankert werden.

Nicht selten verweigern oder verzögern Krankenkassen, gesetzliche wie private, und andere Kostenträger die Kostenübernahme für die zur Erhaltung der Gesundheit von Trans*Menschen notwendigen geschlechtsangleichenden Maßnahmen. Dies gefährdet neben der Gesundheit die psychosoziale Entwicklung von transgeschlechtlichen Menschen und erhöht das Diskriminierungsrisiko beispielsweise am Arbeitsplatz, bei der Arbeitssuche oder bei der sozialen Teilhabe. Dabei muss der menschenrechtlich begründete Anspruch auf alle notwendigen medizinischen Versorgungsleistungen auch für Trans*-Asylsuchende gelten.

Trans*Menschen sind in besonders hoher Zahl von Arbeitslosigkeit und von Diskriminierung am Arbeitsplatz betroffen. Wir wollen deshalb eine besondere Unterstützung arbeitsloser transgeschlechtlicher Menschen auf den Weg bringen. Öffentliche Arbeitgeber*innen sollen darüber hinaus für Trans*-Beschäftige Transitionsrichtlinien erarbeiten, wie sie bereits bei mehreren bedeutenden Unternehmen eingeführt wurden. Grundsätzlich darf Gleichstellung nicht länger nur die Gleichstellung von Mann und Frau sein.

Jugendämter und Ärzt*innen brauchen mehr Sensibilität und Erfahrung im Umgang mit transgeschlechtlichen Kindern und Jugendlichen. Wir wollen deshalb mehr Schulungen anbieten, damit gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen die richtigen Entscheidungen getroffen werden können. Oberste Leitschnur muss die individuelle Geschlechtsidentität der Kinder und Jugendlichen sein. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass die medizinischen

Leitlinien entsprechend angepasst werden.

Selbsthilfegruppen, Netzwerke und Vereine von und für Trans*-Menschen sind oft die ersten Anlaufstellen für die Beratung. Wir wollen deshalb besonders Peer-to-Peer-Beratungs- und Informationsangebote stärken.

Straftaten an Menschen aus Gründen der geschlechtlichen Identität, also beispielsweise aus transfeindlicher Motivation, sind getrennt von Straftaten wegen der sexuellen Orientierung durch Polizei und Justiz zu erfassen.

4. FÜR AKZEPTANZ UND VIELFALT – GEGEN DISKRIMINIERUNG UND HASS

Lesben, Schwule, Bisexuelle, Trans*Personen und Intersexuelle leben heute so frei wie nie zuvor in der deutschen Geschichte. In breiten Teilen der Bevölkerung herrschen Toleranz und Respekt. Dennoch sind auf dem Schulhof, im Fußballstadion und in bestimmten Musikszenen homo- und transfeindliche Parolen Alltag. Arbeitnehmer*innen, die ihre sexuelle Identität offen leben, werden in vielen Bereichen der Wirtschaft- und Arbeitswelt oftmals noch immer benachteiligt, angefeindet oder diskriminiert. Homofeindliche oder transfeindliche Gewalt ist weiterhin eine massive Bedrohung und ein Angriff auf die Freiheit. Eine demokratische Gesellschaft muss das Recht garantieren, jederzeit und an jedem Ort ohne Angst selbstbestimmt leben zu können. Ein Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt muss verschiedene Schwerpunkte setzen – Aufklärung und Bildung, Gesetzesinitiativen, aber auch die konsequente Anwendung des Strafrechts. Es gilt aber auch in unserer Verfassung im Artikel 3 zu verankern: Niemand darf wegen seiner sexuellen oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden!

■ Ein bundesweiter Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen nach dem Vorbild vieler Bundesländer auch auf Bundesebene einen Aktionsplan für Vielfalt auflegen. Wir wollen neben den Initiativen der LSBTIQ*-Community auch gesellschaftliche Gruppen wie die Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Sport- und Wirtschaftsverbände sowie die Ministerien an einen Runden Tisch holen, um gemeinsam Maßnahmen gegen Homo- und Transfeindlichkeit und für Vielfalt und Akzeptanz zu entwickeln.

Dazu gehören mehr Aufklärung über Homosexualität, Bisexualität, sowie Trans*geschlechtlichkeit und Intersexualität in den Schulen und bei der Lehrer*innenausbildung. Die Vielfalt unserer Gesellschaft und unserer Familien soll sich auch in den Unterrichtsmaterialien wiederfinden. Das Erkennen von homo- und transphober Gewalt sowie der richtige Umgang mit Opfern muss ein Standard bei der Ausbildung von Polizei und Staatsanwaltschaft werden. Ebenso gehören zu einem solchen Aktionsplan die Entwicklung eines bundesweiten Netzwerks von Coming-Out-Beratungsstellen und die Unterstützung der Träger der Jugendhilfe bei der kompetenten Beratung. Homo- und Transfeindlichkeit sind in bestimmten Bereichen

des Sports leider weit verbreitet. Wir wollen mit dem Aktionsplan deswegen auch gezielt Fanprojekte unterstützen, die sich gegen Vorurteile und für eine vielfältige Gesellschaft stark machen.

Die Situation von Jugendlichen aus Familien mit Einwanderungsgeschichte, die ihr Coming-Out durchlaufen, ist oft von einer Form der doppelten Diskriminierung geprägt. Sie stoßen sowohl als Menschen mit Migrationshintergrund wie auch als LSBTIQ*-Personen in der Mehrheitsgesellschaft auf Vorurteile. Wir treten daher für eine queere Bürgerrechts- und Antidiskriminierungsarbeit ein, die sich an dieser gesellschaftlichen Realität ausrichtet und neben der Bekämpfung von Homo- und Transfeindlichkeit alle Formen von Diskriminierung wie Rassismus, Antisemitismus, Sexismus oder Diskriminierung auf Grund der religiösen Zugehörigkeit konsequent bekämpft.

Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegen LSBTIQ* ist ein Problem und eine Herausforderung für die Gesamtgesellschaft. Wir grenzen uns ab von Versuchen, einseitig einzelnen Gruppen von zum Beispiel Migrant*innen die Schuld dafür in die Schuhe zu schieben und damit gesamtgesellschaftliche Probleme zu ethnisieren.

Homo- und Transfeindlichkeit haben verschiedene Ursachen. Vorurteile sind ein Problem auch der sogenannten Mitte der Gesellschaft, in der sie auf den fruchtbaren Boden fallen, der sie anschlussfähig macht. Insbesondere, wo patriarchale Familienstrukturen und veraltete Männlichkeitsvorstellungen fortbestehen, entstehen homo- und transphobe Vorurteile. Dies kann in manchen Migrant*innen-Communities ebenso der Fall sein wie in streng religiösen Familien oder in rechtsextremen Milieus. Aber die regierenden Christdemokrat*innen verweigern nicht-heterosexuellen Menschen auch weiterhin einen umfassenden Schutz vor Diskriminierung. Auch das Erleben von eigenen Diskriminierungserfahrungen kann bei jungen Menschen zu gesteigerten Aggressionen führen. Pauschale Schuldzuweisungen helfen hier nicht – wir brauchen zielgruppengenaue Ansprache und Aufklärung.

Zur Bekämpfung von Gewalt und Vorurteilen gehört eine gute Sozialpolitik, die Chancen eröffnet, gesellschaftlichen Aufstieg ermöglicht und niemanden diskriminiert. Diesen Kampf wollen wir Grüne gemeinsam mit LSBTIQ*-Aktivist*innen, Migrant*innenverbänden und feministischen Gruppen führen. Gemeinsam sind wir stark!

Auch innerhalb der queeren Community werden Menschen ausgegrenzt: Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder etwa ältere Menschen. Ebenfalls zwischen LSBTIQ* gibt es immer wieder Vorurteile und Spannungen. Wir wollen gemeinsam mit den Verbänden daran arbeiten, dass innerhalb der Community diese Probleme nicht kleingeredet werden und wir gemeinsam Diskriminierung entgegentreten.

Trans*Personen werden in unserer Gesellschaft besonders stark diskriminiert. Ihr Coming-Out ist viel zu häufig mit dem Verlust des Arbeitsplatzes und Mobbing verbunden. Hier wollen wir einen besonderen Schwerpunkt setzen, um Unterstützung durch Antidiskriminierungsarbeit und juristische Hilfestellung zu leisten.

Zu einem bundesweiten Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit gehört, die Forschung zu queeren Themen und zu den Ursachen von Vorurteilen und Diskriminierung zu verstärken.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz schärfen und Antidiskriminierungsstelle stärken

Seit der Einführung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) können sich Opfer von Diskriminierung zur Wehr setzen und ihre Rechte einklagen. Dies ist auch ein grüner Erfolg. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen das AGG stetig weiterentwickeln, zum Beispiel bei der Beweislastregelung und den viel zu kurzen Klagefristen. Vor allem aber brauchen wir ein Verbandsklagerecht: Damit werden die hohen Hürden gesenkt, vor denen Opfer von Diskriminierung stehen. Verbände und Gewerkschaften können ihnen helfen, ihre Rechte besser durchzusetzen. Wir unterstützen Initiativen der Bundesländer für Landes-antidiskriminierungsgesetze.

Wir wollen, dass die bei uns bereits etablierten Standards gegen Diskriminierung europaweit durchgesetzt werden. Daher unterstützen wir die Europäische Kommission in ihrem Vorhaben, diesen Rechtsschutz vor Diskriminierung mit der so genannten 5. Antidiskriminierungsrichtlinie für alle Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbindlich vorzugeben. Die Bundesregierung bremst allerdings seit Jahren dieses wichtige Vorhaben aus. Wir wenden uns entschieden gegen diese Blockadehaltung!

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen auch das Kirchenarbeitsrecht reformieren. Es ist nicht zeitgemäß, wenn die Kirchen und die kirchlichen Träger Menschen allein wegen ihrer sexuellen Identität oder ihres Familienstands entlassen dürfen. Wir wollen das AGG und die EU-Antidiskriminierungsrichtlinien dahingehend reformieren, dass außerhalb des unmittelbaren Verkündigungsbereichs die allgemeinen Schutzregeln des Arbeitsrechts gelten. Bei Auftragsvergaben und Fördermaßnahmen der öffentlichen Hand muss klar sein: Wer diskriminiert, darf kein staatliches Geld erhalten.

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes ist strukturell unterfinanziert. Wir wollen sie durch eine bessere personelle und finanzielle Ausstattung in die Lage versetzen, Opfern von Diskriminierung wirksamen Rechtsbeistand zu gewähren.

Vielfalt in Verwaltung und Unternehmen

Eine vielfältige Gesellschaft muss sich auch in der öffentlichen Verwaltung oder zum Beispiel bei der Polizei widerspiegeln. Hier muss der Staat mit gutem Beispiel vorangehen. Wir wollen deswegen darauf drängen, dass die Bundesbehörden stärker auf die Zusammensetzung ihrer Belegschaft achten. Die Einführung anonymisierter Bewerbungsverfahren war beim Pilotprojekt der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sehr erfolgreich. Es hat sich gezeigt, dass Minderheiten in diesem Verfahren größere Chancen haben, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Zugleich sind die Bürokratiekosten gesunken. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass anonymisierte Bewerbungsverfahren im öffentlichen Dienst und bei den staatlichen Unternehmen angewandt werden. Auch für Unternehmen zahlt sich Vielfalt aus.

Viele Unternehmen wissen, dass von einem innerbetrieblichen Diversity-Management alle profitieren. Wir begrüßen diese Entwicklung und möchten uns dafür einsetzen, dass sich noch mehr Firmen wie auch öffentliche Stellen der Charta der Vielfalt anschließen.

■ Hassprediger*innen und Hasssänger*innen entgegentreten

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN treten Hassprediger*innen entschieden entgegen – egal ob sie im religiösen Gewand oder beispielsweise als Reggae-Musiker*in auftreten. Bereits in der Vergangenheit haben wir uns auf allen Ebenen gegen die Verbreitung von Vorurteilen gewandt. Dabei wollen wir die Industrie, die Kulturinstitutionen und gesellschaftlichen Verbände stärker in die Pflicht nehmen. Insbesondere die Musikindustrie darf nicht wegsehen, wenn beispielsweise in Jamaika zu den Battyman-Tunes von Sizzla und Co. Schwule und Lesben verprügelt werden. Wo es rechtsstaatlich möglich ist, werden wir Konzerte verbieten und Einreiseverbote verhängen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordern ein Verbot von Therapien zur "Heilung" von Jugendlichen von Homosexualität, wie sie von manchen vor allem religiös geprägten Gruppierungen auch in Deutschland angeboten werden. Diese sogenannten Therapien bewirken keine Änderung der sexuellen Identität, sondern sie sind hochgradig gefährlich. Verschiedene Studien belegen, dass die Folgen häufig soziale Isolation, Depressionen und sogar Selbstmorde sind. Wir meinen: Der Staat muss Lesben und Schwule vor solchen Scharlatanen und Kriminellen schützen!

Selbstbestimmung im Alter und mit Behinderung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden die Belange von älteren und alten Lesben, Schwulen, Bisexuellen, Trans*Personen und Intersexuellen in der Altenarbeit und in der Pflege, aber auch bei der Förderung von queeren Wohnprojekten berücksichtigen. Wir tun das in dem Bewusstsein, dass die heutige ältere Generation von LSBTIQ*-Personen in der Nachkriegszeit bis in die 80er Jahre einem hohen Maß an staatlicher und gesellschaftlicher Diskriminierung ausgesetzt war und diesen Menschen daher besonderes Feingefühl für die persönlichen Lebensumstände entgegengebracht werden muss.

Wir wollen, dass LSBTIQ* auch im Alter selbstbestimmt leben können. Gerade die Intimität einer guten Pflege setzt ein hohes Maß an Vertrauen und Verständnis zwischen Pflegekräften und Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf voraus. Die Vielfalt der sexuellen Identitäten und die damit verbundenen unterschiedlichen Lebensweisen müssen in die Angebote und den Alltag der Altenhilfe, Altenpflege, Assistenz und Behindertenbetreuung Eingang finden. Wir setzen uns insbesondere für Wohnprojekte mit und ohne Pflege und Betreuung ein, die auch für LSBTIQ* geeignet sind. Wir wollen uns auch gegen die Diskriminierung von Senior*innen und Menschen mit Behinderungen innerhalb der queeren Community engagieren.

5. INTERNATIONALE VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN – ASYLRECHT ALS GRUND- UND MENSCHENRECHT SICHERSTELLEN

Die internationale Lesben- und Schwulenbewegung hat in den letzten zwanzig Jahren viel erreicht. "Gleiche Rechte für gleiche Liebe", die Öffnung der Ehe und der Kampf gegen Diskriminierung sind in Westeuropa, in Nord- und Südamerika und in einzelnen Staaten der anderen Kontinente weit vorangekommen. In der Vollversammlung der Vereinten Nationen hat im Jahr 2013 erstmals eine Resolution zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe für homosexuelle Handlungen eine Mehrheit gefunden.

Mit den Yogyakarta-Prinzipien wurde 2007 erstmalig ein umfassender Katalog der Menschenrechte in Bezug auf die sexuelle Orientierung und die geschlechtliche Identität vorgelegt. Zudem wurden Handlungsempfehlungen an die Regierungen der Staaten für eine menschenrechtsbasierte Außenpolitik ausgesprochen.

Deren Anwendung wollen wir auch für Deutschland erreichen. Aus diesem Grund wollen wir gemeinsam mit queeren Organisationen der Zivilgesellschaft ein LSBTIQ*-Inklusionskonzept für die deutsche Außen- und Entwicklungspolitik erarbeiten und schnellstmöglich umsetzen.

Der Kampf für Menschenrechte muss heute je nach Weltregion differenziert geführt werden. In Afrika und der Karibik muss der Fokus auf die Abschaffung der Strafbarkeit gelegt werden. Es bedarf einer klugen Strategie, um vor allem dann handeln zu können, wenn gerade keine aufgeregte Debatte in den jeweiligen Ländern geführt wird. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen in Regierungsverantwortung eine solche Strategie entwickeln, wie die Strafverfolgung in möglichst vielen Staaten möglichst schnell beendet werden kann.

In Osteuropa erleben wir zum Teil einen Rückfall in vordemokratische Zeiten. Wenn in Russland "Propaganda über Homosexualität" verboten wird, so verletzt das massiv die Menschenrechte von LSBTIQ*. Die Bundesregierung verhält sich zu passiv und äußert Kritik höchstens hinter verschlossenen Türen. Die Botschafter*innen anderer EU-Staaten demonstrieren dagegen selbst auf gefährdeten Pride-Märschen mit. Solches öffentliches Engagement erwarten wir von unserer Bundesregierung auch.

Asylpraxis in Deutschland verbessern – Queere Geflüchtete unterstützen

Trotz geänderter Rechtsprechung und der Anerkennung von sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität als Verfolgungsgrund gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention werden noch immer LSBTIQ*-Flüchtlinge in Länder abgeschoben, in denen ihnen Verfolgung droht. Eine Ermutigung zu einer "diskreten Lebensweise" im Herkunftsland ist keine Menschenrechtspolitik, sondern blanker Hohn statt Schutz vor Verfolgung. Allerdings zweifelt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge viel zu häufig die sexuelle Orientierung oder

geschlechtliche Identität an. Hier wollen wir gemeinsam mit den LSBTIQ*-Organisationen die Situation verbessern. Auch wollen wir die besonderen Bedürfnisse von LSBTIQ*-Flüchtlingen bei der Unterbringung in Deutschland besser berücksichtigt wissen.

In der Zivilgesellschaft sind wunderbare Projekte für queere Refugees entstanden. Diese brauchen die Unterstützung durch die Regierung. Denn ehrenamtliches Handeln muss durch genug Hauptamtliche unterstützt werden.

Nicht alle Menschen sind gleichermaßen durch Hilfsmaßnahmen zu erreichen. Daher wollen wir für spezielle Strukturen sorgen, mit denen insbesondere allein geflüchtete Frauen, Lesben und Trans*-Personen besser als bisher von den Hilfsangeboten profitieren.

■ Botschaften stärken, Menschenrechtsverteidiger*innen unterstützen

Wir wollen unsere Botschaften dazu nutzen, die Menschenrechtsverteidiger*innen vor Ort zu schützen und mit Wissen und juristischem Sachverstand zu unterstützen. Mittelfristig soll es an allen Botschaften jeweils eine Kontaktstelle für Aktivist*innen geben, die sich für die Menschenrechte einsetzen. Die Botschaften sollten zudem stärker von ihrem Recht Gebrauch machen bei Strafprozessen als Beobachterinnen vor Ort zu sein und die Angeklagten zu unterstützen. So erfüllen die deutschen Auslandsvertretungen ihre Funktion als Wächterinnen von Menschenrechten und helfen Menschenrechtsverletzungen zu dokumentieren. Diese Dokumentation sollte sich auch in den offiziellen Länderberichten wiederfinden.

■ Entwicklungshilfe als Instrument der Menschenrechtspolitik

Formal ist die deutsche Entwicklungspolitik auch menschenrechtsorientiert. In der Praxis gibt es aber wenige Projekte, die sich explizit gegen Homo- und Transfeindlichkeit wenden. In Uganda gibt es beispielsweise bis heute kein einziges gefördertes Projekt, das sich dieser Problematik widmet. So verfallen Jahr für Jahr die theoretisch bereitgestellten Mittel wegen Desinteresse und Unvermögen. Hier wird eine grüne Bundesregierungsbeteiligung offensiv für ein Umdenken werben.

Den Ansatz, bei Strafverschärfungen, die sich gegen Homosexuelle richten, die Budgethilfe zu kürzen oder gar zu streichen, unterstützen wir nur bedingt. Dies wird in den betroffenen Ländern von den dortigen Communities häufig als kontraproduktiv angesehen. Denn zusätzlich zu ihrer gesellschaftlichen und juristischen Stigmatisierung werden sie in derartigen Fällen für den Wegfall staatlicher Hilfen verantwortlich gemacht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädieren daher stattdessen für eine Umwidmung der Mittel hin zu Projekten zur Stärkung der Zivilgesellschaft vor Ort.

Zivilgesellschaftliches Engagement stärken

Ursprünglich sollte die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld auch aktive Menschenrechtsarbeit unterstützen. Leider hat die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung den Stiftungszweck beschnitten, so dass eine aktive Menschenrechtsarbeit nicht möglich ist. Deutsche Politik muss hier klar Position beziehen und Menschenrechtsverteidiger*innen aktiv stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Initiativen, etwa die Hirschfeld-Eddy-Stiftung.

AIDS weltweit bekämpfen

International sinkt die Zahl der Menschen, die sich neu mit HIV anstecken. Dennoch mahnen 1,2 Millionen AIDS-Tote und 2 Millionen Neuinfizierte 2014 weiterhin zu entschlossenem Handeln. Die Hälfte der betroffenen Menschen hat keinen Zugang zu Medikamenten, insbesondere die Ärmsten auf der Welt sind davon ausgeschlossen. Das Ziel einer AIDS-freien Generation ist dennoch erreichbar, wenn wir die Zahl der Neuansteckungen und der Mutter-Kind-Übertragungen weiter senken. Diese historische Chance darf nicht durch erlahmendes Engagement vertan werden. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird sich für eine Erhöhung der Mittel zur Bekämpfung von HIV und AIDS einsetzen.

Im internationalen Rahmen sind HIV und AIDS viel stärker ein Thema für die allgemeine Gesellschaft als in Deutschland. Dennoch muss auch in den Entwicklungsländern darauf geachtet werden, dass die zielgruppengenaue Prävention für schwule und bisexuelle Männer nicht aus kultureller Ignoranz oder wegen homophober Vorurteile unterbleibt. Die Träger der Entwicklungszusammenarbeit müssen hier stärker sensibilisiert werden.

6. BI-SICHTBARKEIT

Am 23. September feiern wir jedes Jahr gemeinsam den internationalen Tag der Sichtbarkeit von Bisexualität. Das ist ein starkes und wichtiges Zeichen. Doch die Herausforderung, die Sichtbarkeit und die gesellschaftliche Situation von Bisexualität zu stärken, begrenzt sich nicht nur auf einen Tag, sondern ist eine Querschnittsaufgabe, die sowohl die queere Community, als auch die Gesamtgesellschaft das ganze Jahr beschäftigen sollte. Die Darstellung der spezifischen Lebensrealitäten von bisexuellen Menschen muss kontinuierlich verbessert werden.

Die Berücksichtigung ist besonders in der Arbeit mit jungen bisexuellen Menschen wichtig. Denn ein bisexuelles Coming Out hat gegenüber eines homosexuellen Coming Outs spezifische Herausforderungen. Die Studie "Coming-out… und dann?!" zeigt u.a., dass bisexuelle Jugendliche länger für ihr inneres & äußeres Coming Out benötigen als lesbische und schwule Jugendliche. Auch für bisexuelle junge Menschen müssen Angebote geschaffen werden, in deren Rahmen sie in ihrer persönlichen Entwicklung gezielt unterstützt und gestärkt werden.

Auch in der Wissenschaft ist das Thema Bisexualität bisher wenig betrachtet worden. Die Studie "Coming-out... und dann?" des Deutschen Jugendinstituts ist dabei ein rares Positivbeispiel. Daher muss auch hier der Bisexualität endlich mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden.

7. SEXUELLE GESUNDHEIT

Die Sexualität jedes Menschen ist ein Schlüsselelement für die eigene Identität. Sexualität ist Ausdruck erfüllten Lebens und Grundbestandteil der Gesundheit in einem umfassenden Sinn. Die Auseinandersetzung mit der eigenen sexuellen und geschlechtlichen Identität sowie der offene Umgang mit ihr sind Grundlage für die individuelle sexuelle Gesundheit. Sexuelle Gesundheit basiert auf sexueller Bildung und umfasst sexuelle Zufriedenheit, sexuelle Erfüllung und viele weitere Faktoren. Sie definiert sich nicht durch die bloße Abwesenheit von Infektionen, Erkrankungen, sexuellen Störungen oder sexueller Gewalt. Das Vermeiden von sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten ist in diesem Sinne lediglich ein Teilaspekt sexueller Gesundheit.

HIV und AIDS sind noch nicht besiegt. Aber Medikamente können die Krankheit inzwischen zuverlässig in Schach halten. Dabei gilt: Je früher eine Neudiagnose gestellt werden kann, desto besser und effektiver kann die Behandlung wirken und desto weniger Menschen werden neu angesteckt. Die beste Prävention ist deswegen eine flächendeckende Einrichtung von "Checkpoints", durch die eine kostenlose Test-Infrastruktur verknüpft mit guter Beratung sichergestellt werden soll, finanziert von den Krankenkassen. Zudem brauchen wir sowohl eine begleitende Informations- als auch eine neue Testkampagne, um für die Vorteile des Wissens um den eigenen Status zu sensibilisieren. Dafür wollen wir uns einsetzen. Wir unterstützen Schnelltestangebote im szenegerechten Beratungssetting zum Risikomanagement. Der Einführung des Heimtests stehen wir vor dem Hintergrund mittlerweile zuverlässiger Testverfahren, der Reduzierung des Schreckens eines positiven Testergebnisses und unserer Überzeugung des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung offen gegenüber. Um akutem Beratungsbedarf gerecht zu werden und persönlichen Krisen zu begegnen, die aus Heimtestsituationen entstehen, fordern wir eine 24-Stunden-Beratungshotline nach französischem Vorbild.

Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist es Priorität, die weitere Ausbreitung des HI-Virus zu stoppen und die HIV-Epidemie im Einklang mit den Zielen der WHO bis zum Jahr 2030 zu beenden. In Deutschland sind wir von diesem Ziel leider noch weit entfernt. Deshalb begrüßen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN jeden neuen Ansatz, der zu diesem Ziel beiträgt und die sexuelle Selbstbestimmung stärkt. Gleitmittel und Kondome sollen zukünftig an Orten, wo sich die unterschiedlichen Zielgruppen vornehmlich aufhalten, kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die medikamentöse Prophylaxe vor HIV, allgemein PrEP (Präexpositionsprophylaxe) genannt, ist ebenfalls ein solcher neuer Ansatz. Das Potential der PrEP gilt es zu fördern. Die PrEP soll perspektivisch einkommensunabhängig für jede*n zugänglich sein. Neben den Herausforderungen durch HIV und AIDS wollen wir andere sexuell übertragbare Infektionen (v. a. Hepatitis, Tripper und Syphilis) in die Prävention einschließen. Wir setzen uns dafür ein, dass alle Zielgruppen bedarfsgerechte, spezifische und niedrigschwellige Präventionsangebote erhalten. Dies umfasst auch die geschlechtsunabhängige Übernahme der Kosten einer HPV-Impfung durch die Krankenkassen. Entsprechende Informationskampagnen müssen fortgeführt und adäquat finanziert werden.

Die Lebenserwartung von HIV-Positiven ist heutzutage dank erfolgreicher Therapien nahezu vergleichbar mit HIV-Negativen. Dennoch sind sie noch viel zu oft gesellschaftlicher Diskriminierung und Stigmatisierung ausgesetzt. Dem wollen wir uns entschieden entgegenstellen. Deshalb brauchen HIV-Positive zielgruppenspezifische Beratungsangebote und Fördermaßnahmen zur Sicherung gesellschaftlicher Teilhalbe. Menschen mit HIV sind der Gefahr der Mehrfachdiskriminierung ausgesetzt, ob im privaten Umfeld, bei Behördengängen oder im Berufsleben. Bisher ist kein ausreichender Verlass darauf, dass das AGG Menschen mit chronischen Erkrankungen wie HIV umfassend schützt. Das wollen wir ändern. Gemeinsam mit Selbstvertretungen HIV-positiver Menschen, Verbänden und öffentlichen Einrichtungen wie beispielsweise den Jobcentern wollen wir uns darüber hinaus für die Akzeptanz von Menschen mit HIV im Allgemeinen und insbesondere am Arbeitsplatz einsetzen. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Menschen mit spezifischem Bedarf an Gesundheitsleistungen eine unbürokratische und diskriminierungsfreie Unterstützung und Gleichbehandlung insbesondere durch Behörden und Krankenkassen erfahren.

Zwangstestungen durch staatliche und nichtstaatliche Stellen sowie einer Speicherung des HIV-Status in polizeilichen Datenbanken treten wir entschieden entgegen.

8. RECHT AUF KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT – AUCH FÜR INTERGESCHLECHTLICHE MENSCHEN

Intergeschlechtliche Menschen werden mit körperlichen Merkmalen verschiedener Geschlechter geboren. Häufig werden sie im frühen Kindesalter zwangsweise "geschlechtsanpassenden" Operationen unterzogen. Dabei ist die Aufklärung der Eltern und betroffenen Kinder oft lückenhaft. Nicht selten werden sie sogar gezielt getäuscht und es wird medizinische Eindeutigkeit suggeriert, wo keine gegeben ist.

Wir wollen erreichen, dass "geschlechtszuweisende und –anpassende" Operationen an minderjährigen intergeschlechtlichen Menschen vor deren Einwilligungsfähigkeit grundsätzlich verboten werden. Dabei muss gewährleistet sein, dass eine alleinige Einwilligung der Eltern in irreversible geschlechtszuweisende Operationen ihres minderjährigen Kindes – außer in lebensbedrohlichen Notfällen – nicht zulässig ist. Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass Krankenakten mindestens vierzig Jahre ab Volljährigkeit aufbewahrt werden müssen.

Wir wollen die Beratungsstruktur und die Selbsthilfe von intergeschlechtlichen Menschen deutlich verbessern.

Für das erlittene Unrecht werden wir darüber hinaus einen Entschädigungsfonds für trans*und intergeschlechtliche Menschen einrichten.

9. HISTORISCHE VERANTWORTUNG FÜR LSBTIQ* ÜBERNEHMEN: AN OPFER ERINNERN – DISKRIMINIERUNG UND VERFOLGUNG AUFARBEITEN

Die Verfolgung und Diskriminierung von LSBTIQ* im Nationalsozialismus, in der Bundesrepublik und in der DDR ist bis heute nur unzureichend aufgearbeitet. Wir werden eine wissenschaftliche Aufarbeitung dieses Teils deutscher Rechts- und Gesellschaftsgeschichte vorantreiben. Dazu gehören neben den Opfern des §175 StGB und §151 DDR-StGB auch alle aufgrund ihrer sexuellen oder Geschlechtsidentität verfolgten LSBTIQ*, zum Beispiel auch die Verschleppung lesbischer Frauen in Konzentrationslager und in Bordelle der Wehrmacht während es des Zweiten Weltkrieges.

Wir wollen die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld stärker als bisher dazu befähigen, diese historische Aufarbeitung zusammen mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zu leisten. Die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld soll eine Stiftung für die Zivilgesellschaft sein und sich auch mit aktuellen Fragen der Diskriminierung von LSBTIQ* beschäftigen.

Wir begrüßen, dass die Entschädigung und Rehabilitierung der Opfer des § 175 StGB und des §151 DDR-StGB in Angriff genommen wurden. Denn für viele schwule und bisexuelle Männer endete die beispiellose Verfolgung des Nazi-Terrors nicht mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Noch bis 1969 wurden in Westdeutschland homosexuelle Männer mit dem von den Nationalsozialisten verschärften §175 verfolgt und bestraft. In der DDR wurde dieser Paragraph bis 1950 angewandt. Jenseits des Strafrechts wurden auch lesbische Frauen und Trans*-Menschen im Nationalsozialismus verfolgt und diskriminiert. Das gueere öffentliche Leben wurde sanktioniert, zerstört und in den Untergrund gedrängt. Diese Verfolgung von gueeren Menschen war eine Verletzung ihrer Würde und ihrer Menschenrechte. Über die derzeitige beschlossene Rehabilitierung und Entschädigung hinaus fordern wir eine angemessene und ausreichende Kollektiventschädigung, die jährlich Projekte im Bereich der LSBTIQ*-Senior*innen zur Verfügung gestellt wird. Wir wollen zudem die Rehabilitierung und Entschädigung sowie die Wiederherstellung der Würde aller Opfer erreichen, bevor auch hier der Zeitablauf eine persönliche Entschuldigung unmöglich macht. Dazu wollen wir einen Härtefonds einrichten für schwule und bisexuelle Männer, die durch Strafverfolgung persönliche, berufliche oder gesellschaftliche Nachteile erleiden mussten.

QUEERE POLITIK BRAUCHT PERSONEN, DIE FÜR SIE KÄMPFEN!



ANNA ORTH



RITA NOWAK



SEBASTIAN WALTER



JENS PARKER

Sprecherinnen BAG Lesbenpolitik *qruene-bag-lesbenpolitik.de*

Sprecher BAG Schwulenpolitik *queergruen.info*

KONTAKT

- facebook.com/Queer-Grün-263816410494094
- facebook.com/B90DieGruenen
- instagram.com/die_gruenen
- twitter.com/die_gruenen
- www.gruene.de

Eine Broschüre von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN BAGen Lesben- und Schwulenpolitik Platz vor dem Neuen Tor 1 10115 Berlin

www.queergruen.info